

NICHT UNTERSCHRIEBENES  
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.  
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben  
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)  
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe,  
Lahnstein

Wirtschaftsjahr 2016

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum  
31. Dezember 2016

**DORNBACH GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**KOBLENZ**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
1.    Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	6
2.    Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I.    Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.    Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.    Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	14
3.    Der Lagebericht	15
II.   Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	16
1.    Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
2.    Gesamtaussage	16
III.  Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1.    Vermögenslage	17
2.    Kapitalflussrechnung	20
3.    Ertragslage	21
4.    Wirtschaftsplan	24
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	26
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	Anlage 1 / Seite 3 - 19
Lagebericht 2016	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	Anlage 4 / Seite 1 - 19
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 6
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2016	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 7 / Seite 1 - 21
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

## A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, erteilte uns mit Schreiben vom 23. September 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2016 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsbüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 8. September 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO i.V.m. der Satzung. Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
4. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Die Prüfung umfasst auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 7 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Nach § 317 Abs. 4a HGB n.F. hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Eigenbetriebes

#### 1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Der Lagebericht geht zunächst auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ein. Hierzu werden die Besucherzahlen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. In den vergangenen Jahren waren beim Hallenbad bei leichtem Anstieg in den Vorjahren stagnierende Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Besucherzahlen im Freibad haben sich gegenüber dem Vorjahr wetterbedingt verringert.

Des Weiteren wird das wirtschaftliche Ergebnis erläutert. Der ausgabewirksame Jahresverlust des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 273 wird durch die Stadt Lahnstein ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag wurden TEUR 484 Vorausleistungen vereinnahmt. Demnach besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit gegenüber dem Einrichtungsträger aus dem Verlustausgleich in Höhe von TEUR 211. Trotz der Einnahmen aufgrund der Beteiligungen an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, sowie der Süwag Energie AG, Frankfurt, sind die Bäder auf die finanzielle Unterstützung durch den Einrichtungsträger angewiesen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bäderbetriebe ist abhängig vom Besucheraufkommen, das insbesondere beim Freibad stark wetterabhängig ist.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

## 2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Da eine kostendeckende Erhebung der Entgelte nicht möglich ist, wird der Betriebszweig Bäderbetriebe dauerhaft Jahresverluste erwirtschaften, die der Einrichtungsträger ausgleichen muss. Die Liquidität des Eigenbetriebes kann auf Dauer nur durch die Zahlung von monatlichen Abschlägen auf den laut Wirtschaftsplan kalkulierten (ausgabewirksamen) Jahresverlust durch den Einrichtungsträger sichergestellt werden.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 8. September 2016 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Gesellschaftsverträge, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,

4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen),
- Finanzanlagen,
- Rückstellungen,
- Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 27. bis 31. März 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen  Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Gesellschaftsverträge, Depotauszüge	Folgebewertung anhand Jahresabschlüssen, Depotauszügen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Liquide Mittel	Kassenbücher, Kassenabschluss der Stadtverwaltung	Nominalwerte
Eigenkapital	Betriebssatzung, Sitzungsprotokolle	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Tagesauszüge, Kreditverträge,	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	Ein- und Ausgangsrechnungen, Abrechnungslisten der Eintrittsgebühren

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Thomas Becher (1. Werkleiter),  
Frau Martina Müller (Finanzbuchhaltung).

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:  
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:  
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:  
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Verena Müller.  
Prüferin: Frau Dipl.-Finw. Anna-Kathrin Schlotter.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme Oxaion und AB-Data (Kassenwesen) beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ).

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

### 3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2016 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebs.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
<b>A. Vermögen</b>					
<b>I. Anlagevermögen</b>					
1. Sachanlagen	4.769	52,1	52,5	4.900	-131
2. Finanzanlagen	3.806	41,5	40,8	3.806	0
3. Summe	<b>8.575</b>	<b>93,6</b>	<b>93,3</b>	<b>8.706</b>	<b>-131</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
1. Vorräte	3	0,0	0,0	2	1
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,1	0,1	7	-1
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	391	4,3	4,7	435	-44
4. Sonstige Vermögensgegenstände	184	2,0	1,9	176	8
5. Liquide Mittel	1	0,0	0,0	1	0
6. Summe	<b>585</b>	<b>6,4</b>	<b>6,7</b>	<b>621</b>	<b>-36</b>
<b>III. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6</b>	<b>-1</b>
<b>IV. Vermögen gesamt</b>	<b>9.165</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>9.333</b>	<b>-168</b>
<b>B. Kapital</b>					
<b>I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten</b>					
1. Stammkapital	1.023	11,2	11,0	1.023	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	888	9,7	9,5	888	0
3. Allgemeine Rücklage	6.473	70,6	71,2	6.645	-172
4. Jahresverlust	-399	-4,4	-4,8	-445	46
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	336	3,7	4,1	383	-47
6. Summe	<b>8.321</b>	<b>90,8</b>	<b>91,0</b>	<b>8.494</b>	<b>-173</b>
<b>II. Fremdkapital</b>					
1. Sonstige Rückstellungen	49	0,5	0,6	51	-2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275	3,0	3,5	325	-50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	0,4	0,3	32	3
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	485	5,3	4,6	431	54
5. Summe	<b>844</b>	<b>9,2</b>	<b>9,0</b>	<b>839</b>	<b>5</b>
<b>III. Kapital gesamt</b>	<b>9.165</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>9.333</b>	<b>-168</b>

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 222, verrechnet mit den Zugängen in Höhe von TEUR 91, um insgesamt TEUR 131.

Die Zugänge (TEUR 91) betrafen hauptsächlich die Erneuerung des Nichtschwimmer- und Kleinkinderbereiches im Freibad.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44, hauptsächlich aufgrund der Veränderung des Bestandes der Sonderkasse.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 8. Die Veränderung ist im Wesentlichen begründet durch die höhere Gewinnausschüttung der SÜWAG Energie AG, die höhere Erstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Folge hatte.

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Posten sind im Berichtsjahr um TEUR 173 gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Jahresverlust 2016 in Höhe von TEUR 399. Hiervon war ein ausgabewirksamer Anteil von TEUR 273 durch den Einrichtungsträger auszugleichen, so dass dieser Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Abdeckung des Vorjahresverlustes ist diese um TEUR 172 rückläufig.

Ein Rückgang um TEUR 47 ergibt sich durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Diese ermittelt sich analog zu den Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Tilgungen (TEUR 49).

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 54. Innerhalb des Postens erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahnstein um TEUR 60, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Betriebszweigen um TEUR 6 verringerten.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahnstein ist im Wesentlichen begründet durch die Vorausleistungen auf den ausgabewirksamen Jahresverlust des Berichtsjahres. In der Abrechnung zum Bilanzstichtag hat sich eine Überzahlung von TEUR 212 ergeben, die sich erhöhend auf die Verbindlichkeiten auswirkte. Der Verlustausgleich für 2014 wurde im Jahr 2016 gezahlt, so dass der Posten einen Rückgang von TEUR 154 erfahren hat.

## 2. Kapitalflussrechnung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-399	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	222	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-47	
4. Veränderung Vorräte	-1	
5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	
6. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	-8	
7. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	-2	
9. Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>54</u>	
B. Abnahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-177
C. Investitionstätigkeit		
Investitionen	<u>-91</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-91
E. Finanzierungstätigkeit		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>-49</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-49
G. Kapitalbewegungen		
Zuführung allgemeine Rücklage, ausgabewirksamer Jahresverlust 2016	<u>273</u>	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen		<u>273</u>
I. Abnahme des Finanzvermögens		-44
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Sonderkasse)		<u>429</u>
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Sonderkasse)		<u><u>385</u></u>

### 3. Ertragslage

	2016		2015		I. Vgl. z. Vj.		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
<b>A. Betriebsleistung</b>							
1. Umsatzerlöse	231	80,8	80,1	230	0,4	1	
2. Sonstige Betriebserträge	55	19,2	19,9	57	-3,5	-2	
3. Betriebsleistung	<b>286</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>287</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1</b>	
<b>B. Aufwendungen</b>							
1. Materialaufwand	363	126,9	121,3	348	4,3	-15	
2. Personalaufwand	442	154,6	153,0	439	0,7	-3	
3. Abschreibungen	222	77,6	78,0	224	-0,9	2	
4. Verwaltungskostenbeitrag	49	17,1	17,1	49	0,0	0	
5. Verwaltungsaufwand	27	9,4	8,7	25	8,0	-2	
6. Betriebsaufwand	15	5,3	4,2	12	25,0	-3	
7. Sonstige Steuern	1	0,4	0,3	1	0,0	0	
8. Aufwendungen	<b>1.119</b>	<b>391,3</b>	<b>382,6</b>	<b>1.098</b>	<b>1,9</b>	<b>-21</b>	
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>-833</b>	<b>-291,3</b>	<b>-282,6</b>	<b>-811</b>	<b>2,7</b>	<b>-22</b>	
<b>D. Finanzergebnis</b>							
1. Finanzielle Erträge							
a) Beteiligungserträge	449	157,0	134,5	386	16,3	63	
b) Zinserträge	2	0,7	0,3	1	100,0	1	
	<b>451</b>	<b>157,7</b>	<b>134,8</b>	<b>387</b>	<b>16,5</b>	<b>64</b>	
2. Finanzielle Aufwendungen							
Zinsaufwendungen	12	4,2	5,2	15	-20,0	3	
3. Finanzergebnis	<b>439</b>	<b>153,5</b>	<b>129,6</b>	<b>372</b>	<b>18,0</b>	<b>67</b>	
<b>E. Neutrales Ergebnis</b>							
1. Neutrale Erträge	0	0,0	0,0	0	0,0	0	
2. Neutrale Aufwendungen	5	1,7	2,1	6	-16,7	1	
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	<b>-5</b>	<b>-1,7</b>	<b>-2,1</b>	<b>-6</b>	<b>-16,7</b>	<b>1</b>	
<b>F. Jahresverlust</b>	<b>-399</b>	<b>-139,5</b>	<b>-155,1</b>	<b>-445</b>	<b>-10,3</b>	<b>46</b>	

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22 verschlechtert. Es setzt sich zusammen aus der um TEUR 1 geringeren Betriebsleistung in Verbindung mit den um TEUR 21 erhöhten Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Hallenbad			
⇒ Benutzungsentgelte	128	119	9
⇒ Schwimmunterricht	8	10	-2
⇒ Verpachtung Gastronomie	9	8	1
⇒ Nebengeschäftserträge	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
	<b>146</b>	<b>138</b>	<b>8</b>
Freibad			
⇒ Benutzungsentgelte	79	86	-7
⇒ Nebengeschäftserträge	1	1	0
⇒ Vermietung Wohnhaus	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
	<u>85</u>	<u>92</u>	<u>-7</u>
	<b><u>231</u></b>	<b><u>230</u></b>	<b><u>1</u></b>

Die sonstigen Betriebserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Rückerstattungen Schmutzwasser	7	7	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	47	47	0
Sonstiges	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>-2</u>
	<b><u>55</u></b>	<b><u>57</u></b>	<b><u>-2</u></b>

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 15. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen dabei um TEUR 13 und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 2. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Energiekosten.

Die restlichen Aufwendungen blieben im Berichtsjahr nahezu konstant.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 439 verbesserte sich im Berichtsjahr um TEUR 67, was insbesondere durch die erhöhte Gewinnausschüttung der SÜWAG Energie AG begründet ist.

Somit ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 399.

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2016:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und</u> <u>Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	193	231	38
Sonstige Betriebserträge	69	55	-14
<b>A. Betriebsleistung</b>	<b>262</b>	<b>286</b>	<b>24</b>
Materialaufwand	354	363	-9
Personalaufwand	444	442	2
Abschreibungen	220	222	-2
Verwaltungskostenbeitrag	49	49	0
Verwaltungsaufwand	20	27	-7
Betriebsaufwand	20	15	5
Sonstige Steuern	1	1	0
<b>B. Aufwendungen</b>	<b>1.108</b>	<b>1.119</b>	<b>-11</b>
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>-846</b>	<b>-833</b>	<b>13</b>
Beteiligungserträge	376	449	73
Zinserträge	0	2	2
Zinsaufwendungen	14	12	2
<b>D. Finanzergebnis</b>	<b>362</b>	<b>439</b>	<b>77</b>
Neutrale Erträge	0	0	0
Neutrale Aufwendungen	0	5	-5
<b>E. Neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>
<b>F. Jahresverlust (C + D + E)</b>	<b>-484</b>	<b>-399</b>	<b>85</b>

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2016</u>	<u>Ist - 2016</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	220	222	2
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	484	273	-211
Kreditaufnahme	97	0	-97
Verringerung Nettoumlaufvermögen	0	91	91
	<u>801</u>	<u>586</u>	<u>-215</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	220	91	-129
Auflösung Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	47	47	0
Tilgung verzinsliche Darlehen	50	49	-1
Jahresverlust	484	399	-85
	<u>801</u>	<u>586</u>	<u>-215</u>

## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 2) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, unter dem Datum vom 5. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt  
Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 5. April 2017

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein  
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	4.272.491,05	4.449.441,56
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	395.205,44	434.724,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.614,31	6.280,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>98.451,29</u>	<u>9.497,10</u>
	4.768.762,09	4.899.944,41
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.806.344,36</u>	<u>3.806.344,36</u>
	8.575.107,45	8.706.289,77
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.060,00	1.760,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.998,78	7.080,60
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	390.982,88	434.804,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>184.374,39</u>	<u>176.088,81</u>
	581.356,05	617.973,42
III. Kassenbestand	<u>1.022,50</u>	<u>942,00</u>
	585.438,55	620.675,42
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>		
	<u>4.666,70</u>	<u>5.600,03</u>
	<u>9.165.212,70</u>	<u>9.332.565,22</u>

Passiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>		
I. Stammkapital	1.022.584,00	1.022.584,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64	888.357,64
III. Allgemeine Rücklage	6.472.968,96	6.645.167,92
IV. Jahresverlust	<u>-399.163,89</u>	<u>-444.505,39</u>
	7.984.746,71	8.111.604,17
<b>B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u></b>	335.800,78	382.914,94
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>		
Sonstige Rückstellungen	48.790,00	50.620,00
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275.046,06	324.690,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.751,21	32.289,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	485.077,94	430.385,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>61,22</u>
	795.875,21	787.426,11
	<u>9.165.212,70</u>	<u>9.332.565,22</u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	230.962,79	<b>230.411,83</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	54.556,80	<b>56.654,62</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	251.688,37	238.670,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>111.262,48</u>	<u>108.934,87</u>
	362.950,85	<b>347.604,95</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	340.946,43	341.389,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.141,33	97.197,40
- davon für Altersversorgung: EUR 26.601,37 (Vorjahr: EUR 24.762,86)		
	<u>442.087,76</u>	<u>438.587,31</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	222.131,14	<b>223.749,03</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.456,51	<b>91.944,98</b>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	449.342,60	<b>385.523,50</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.695,46	<b>1.100,79</b>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>12.040,83</u>	<u>15.307,61</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-398.109,44	<b>-443.503,14</b>
11. Sonstige Steuern	<u>1.054,45</u>	<u>1.002,25</u>
12. Jahresverlust	<u><u>-399.163,89</u></u>	<u><u>-444.505,39</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	7
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
II. <u>Sonstige Angaben</u>	16
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	16
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	18
C. Sonstige Angaben	19
D. Abschlussprüferhonorare	19

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB n.F. gegliedert.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse, die durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden, erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

### Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

### Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

### Finanzanlagen

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1996 wurden die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird, bewertet. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt.

#### Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

#### Eigenkapital

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Sonderposten sind Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz enthalten. Die planmäßige Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter entsprechend des Förderanteils.

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet.

#### Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich nicht.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein  
 Anlagennachweis gem. § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	am Ende des	am Ende des	Durch-	Durch-
	01.01.2016	3	4	31.12.2016	01.01.2016	7	8	31.12.2016	Wirtschafts-	vorangegan-	schnitt-	schnitt-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.064,67	0,00	0,00	1.064,67	1.063,67	0,00	0,00	1.063,67	1,00	1,00	0,1	0,0
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten												
a) Grundstücke												
Hallenbad	340.397,68	0,00	0,00	340.397,68	0,00	0,00	0,00	0,00	340.397,68	340.397,68	100,0	0,0
Freibad	2.621.495,73	0,00	0,00	2.621.495,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.621.495,73	2.621.495,73	100,0	0,0
b) Bauten												
Hallenbad	4.015.251,27	0,00	0,00	4.015.251,27	2.981.355,73	100.012,51	0,00	3.081.368,24	933.883,03	1.033.895,54	23,3	2,5
Freibad	1.958.822,92	0,00	0,00	1.958.822,92	1.509.858,39	75.303,00	0,00	1.585.161,39	373.661,53	448.964,53	19,1	3,8
c) Außenanlagen												
Hallenbad	34.342,96	0,00	0,00	34.342,96	34.340,92	0,00	0,00	34.340,92	2,04	2,04	0,0	0,0
Freibad	118.899,22	0,00	0,00	118.899,22	116.491,18	1.517,00	0,00	118.008,18	891,04	2.408,04	0,7	1,3
d) Wohnhaus	40.580,23	0,00	0,00	40.580,23	38.302,23	118,00	0,00	38.420,23	2.160,00	2.278,00	5,3	0,3
	<b>9.129.790,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.129.790,01</b>	<b>4.680.348,45</b>	<b>176.950,51</b>	<b>0,00</b>	<b>4.857.298,96</b>	<b>4.272.491,05</b>	<b>4.449.441,56</b>	<b>46,8</b>	<b>1,9</b>
2. Maschinen und maschinelle Anlagen												
a) Hallenbad	1.204.162,17	0,00	0,00	1.204.162,17	771.084,91	39.404,49	0,00	810.489,40	393.672,77	433.077,26	32,7	3,3
b) Freibad	405.713,13	0,00	0,00	405.713,13	404.065,46	115,00	0,00	404.180,46	1.532,67	1.647,67	0,4	0,0
	<b>1.609.875,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.609.875,30</b>	<b>1.175.150,37</b>	<b>39.519,49</b>	<b>0,00</b>	<b>1.214.669,86</b>	<b>395.205,44</b>	<b>434.724,93</b>	<b>24,5</b>	<b>2,5</b>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Hallenbad	244.142,79	1.695,26	0,00	245.838,05	237.895,99	5.342,26	0,00	243.238,25	2.599,80	6.246,80	1,1	2,2
b) Freibad	48.273,96	299,88	110,95	48.462,89	48.239,94	318,88	110,44	48.448,38	14,51	34,02	0,0	0,7
	<b>292.416,75</b>	<b>1.995,14</b>	<b>110,95</b>	<b>294.300,94</b>	<b>286.135,93</b>	<b>5.661,14</b>	<b>110,44</b>	<b>291.686,63</b>	<b>2.614,31</b>	<b>6.280,82</b>	<b>0,9</b>	<b>1,9</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Hallenbad	9.497,10	88.954,19	0,00	98.451,29	0,00	0,00	0,00	0,00	98.451,29	9.497,10	100,0	0,0
	<b>11.041.579,16</b>	<b>90.949,33</b>	<b>110,95</b>	<b>11.132.417,54</b>	<b>6.141.634,75</b>	<b>222.131,14</b>	<b>110,44</b>	<b>6.363.655,45</b>	<b>4.768.762,09</b>	<b>4.899.944,41</b>	<b>42,8</b>	<b>2,0</b>
III. <u>Finanzanlagen</u>												
Wertpapiere des Anlagevermögens												
a) Aktien	2.696.277,71	0,00	0,00	2.696.277,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696.277,71	2.696.277,71	100,0	0,0
b) Geschäftsanteile	1.110.066,65	0,00	0,00	1.110.066,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.066,65	1.110.066,65	100,0	0,0
	<b>3.806.344,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.806.344,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.806.344,36</b>	<b>3.806.344,36</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>14.848.888,19</b>	<b>90.949,33</b>	<b>110,95</b>	<b>14.939.826,57</b>	<b>6.142.698,42</b>	<b>222.131,14</b>	<b>110,44</b>	<b>6.364.719,12</b>	<b>8.575.107,45</b>	<b>8.706.289,77</b>	<b>57,4</b>	<b>1,5</b>

- b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.998,78
Forderungen an den Einrichtungsträger	390.982,88
Sonstige Vermögensgegenstände	184.374,39
	581.356,05

- c) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von EUR 4.666,70. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Darlehens.

- d) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Stammkapital	1.022.584,00	0,00	0,00	1.022.584,00
Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64	0,00	0,00	888.357,64
Allgemeine Rücklage	6.645.167,92	272.306,43	444.505,39	6.472.968,96
Jahresverlust	-444.505,39	-399.163,89	-444.505,39	-399.163,89
	8.111.604,17	-126.857,46	0,00	7.984.746,71

Es ist beabsichtigt, den ausgabewirksamen Jahresverlust durch den Einrichtungsträger auszugleichen. Der restliche Jahresverlust soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2016	382.914,94
Auflösung	47.114,16
Stand 31.12.2016	335.800,78

f) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Urlaub	19.060,00	19.060,00	13.390,00	13.390,00
Überstunden	18.060,00	18.060,00	22.100,00	22.100,00
Interne Abschlusskosten	3.100,00	3.100,00	3.400,00	3.400,00
Steuerberatungskosten	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Prüfungskosten	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
eBilanz	0,00	0,00	900,00	900,00
Ausstehende Rechnungen	2.400,00	2.400,00	1.000,00	1.000,00
	50.620,00	50.620,00	48.790,00	48.790,00

g) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr)	mehr als einem Jahr (Vorjahr)	mehr als fünf Jahren (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275.046,06 (324.690,32)	50.272,76 (49.716,39)	224.773,30 (274.973,93)	26.506,65 (68.507,47)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.751,21 (32.289,43)	35.751,21 (32.289,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	485.077,94 (430.385,14)	485.077,94 (430.385,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 (61,22)	0,00 (61,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	795.875,21 (787.426,11)	571.101,91 (512.452,18)	224.773,30 (274.973,93)	26.506,65 (68.507,47)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

h) Latente Steuern

	Latente Steuer-ansprüche	Latente Steuer-schulden
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	93,00	0,00
Steuerliche Verlustvorträge	0,00	0,00
Zwischensumme	93,00	0,00
Saldierungen	0,00	0,00
Zwischensumme	93,00	0,00
Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB	-93,00	0,00
Bilanzausweis	0,00	0,00

Es wurde ein Steuersatz von 15,825 % angewendet, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammensetzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Hallenbad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Schwimmunterricht
- c) Verpachtung Gastronomie
- d) Nebengeschäftserträge

Freibad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Nebengeschäftserträge
- c) Vermietung Wohnhaus

2016 EUR	2015 EUR
127.951,36	118.568,91
8.282,72	9.664,52
8.371,67	8.121,77
1.312,10	1.456,36
<b>145.917,85</b>	<b>137.811,56</b>
78.564,77	85.981,57
1.406,73	1.548,72
5.073,44	5.069,98
<b>85.044,94</b>	<b>92.600,27</b>
<b>230.962,79</b>	<b>230.411,83</b>

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren

	Verkauf		Erlöse	
	2016	2015	2016	2015
	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR
<u>Hallenbad</u>				
1. <u>Einzelkarten</u>				
Erwachsene	5.290	4.546	19.099,06	16.994,40
Jugendliche	4.305	3.886	9.660,40	9.079,45
<b>Summe 1</b>	<b>9.595</b>	<b>8.432</b>	<b>28.759,46</b>	<b>26.073,85</b>
2. <u>Mehrfachkarten</u>				
Erwachsene: 10'er Karte	627	567	20.509,33	18.546,70
Jugendliche: 10'er Karte	329	316	6.149,53	5.906,52
Erwachsene: 30'er Karte	165	147	15.420,57	13.738,32
Jugendliche: 30'er Karte	140	122	6.542,04	5.700,94
<b>Summe 2</b>	<b>1.261</b>	<b>1.152</b>	<b>48.621,47</b>	<b>43.892,48</b>
3. <u>Frühschwimmen</u>	<b>825</b>	<b>896</b>	<b>2.198,12</b>	<b>2.332,67</b>
4. <u>Familienkarte</u>	<b>314</b>	<b>306</b>	<b>3.521,47</b>	<b>3.431,75</b>
5. <u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			<b>44.850,84</b>	<b>42.838,16</b>
	<b>11.995</b>	<b>10.786</b>	<b>127.951,36</b>	<b>118.568,91</b>
<u>Freibad</u>				
1. <u>Einzelkarten</u>				
Erwachsene	9.316	9.958	34.826,16	37.229,89
Jugendliche	7.097	8.187	16.581,78	19.150,93
<b>Summe 1</b>	<b>16.413</b>	<b>18.145</b>	<b>51.407,94</b>	<b>56.380,82</b>
2. <u>Mehrfachkarten</u>				
Erwachsene: 10'er Karte	131	139	4.285,04	4.546,73
Jugendliche: 10'er Karte	119	203	2.224,30	3.794,40
Erwachsene: 30'er Karte	60	46	4.672,90	4.299,08
Jugendliche: 30'er Karte	57	70	2.663,55	3.271,02
<b>Summe 2</b>	<b>367</b>	<b>458</b>	<b>13.845,79</b>	<b>15.911,23</b>
3. <u>Feierabendtarif</u>	<b>2.831</b>	<b>3.034</b>	<b>4.910,27</b>	<b>5.202,31</b>
4. <u>Familienkarte</u>	<b>609</b>	<b>623</b>	<b>6.829,89</b>	<b>7.009,33</b>
5. <u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			<b>1.570,88</b>	<b>1.477,88</b>
	<b>20.220</b>	<b>22.260</b>	<b>78.564,77</b>	<b>85.981,57</b>
	<b>32.215</b>	<b>33.046</b>	<b>206.516,13</b>	<b>204.550,48</b>

	ab 01.01.2015	ab 01.01.2010	ab 01.06.2007	ab 20.05.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelkarten				
- Erwachsene	4,00	3,50	3,50	3,50
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	2,50	1,70	1,70	1,70
10er Karten				
- Erwachsene	35,00	30,00	30,00	30,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	20,00	12,00	12,00	12,00
30er Karten				
- Erwachsene	100,00	75,00	75,00	75,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	50,00	30,00	30,00	30,00
Familienkarte (2 Erwachsene bis zu 3 Kinder )	12,00	9,00	9,00	9,00
Feierabendschwimmen (Freibad) nach 17.30 Uhr				
Erwachsene(ab 1.6.2007)	2,00	1,50	1,50	1,50
Jugendliche (ab 1.6.2007)	1,50	1,00	1,00	--
- Frühschwimmen (Hallenbad)				
Erwachsene	3,00	2,50	2,50	--
Jugendliche	1,50	1,00	1,00	--
Schwimmkurse allgemein				
- Kleinkinder (12 Stunden)	--	--	47,00	47,00
- Jugendliche (8 Stunden)	--	--	47,00	47,00
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld				
- Anfängerschwimmen ( 4-6 Jahre)	--	65,00	--	--
Schwimmkurs ab 6 Jahren	--	65,00	--	--
- Erwachsene (8 Stunden)	--	--	62,00	62,00
- Erlernen einer Schwimmtechnik	--	--	37,00	37,00
Schwimmkurse für Kinder/ Jugendliche	75,00			
Sonderkurse				
- Wassergewöhnungskurs	75,00	--	47,00	47,00
Kleinkinderschwimmen ab 5 J.	75,00			
- Kraulschwimmen	--	--	62,00	62,00
Brustschwimmen	--	--	62,00	62,00
- Rückenschwimmen	--	--	62,00	62,00
- Sonderkurse Jugendliche	--	--	47,00	--
- Sonderkurse Erwachsene	--	--	62,00	--
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld				
Aufbauschwimmkurs I. für Kinder /Jugendliche	--	65,00	--	--
Aufbauschwimmkurs II. für Kinder /Jugendliche	--	65,00	--	--

<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	EUR	110,39
<u>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	EUR	4.805,68

## II. Sonstige Angaben

### A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Peter Labonte.
Werkleitung:	Herr Thomas Becher, Kaufmännischer (Erster) Werkleiter, Herr Jürgen Becker, Technischer Werkleiter.
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss: Der Werkausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
	<b>CDU</b>		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Dr. Müller, Christian	Korn, Andreas
3.	Ferdinand, Christoph (Förster)	Unkelbach, Uwe	Lauer, Johannes
4.	Breitenbach, Klemens (Studiendirektor)	Scheeben, Melanie	Deus, Ralf
5.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Schwamb, Hans-Georg ab 19.04.2016 zuvor Schäfer, Gerd	Peil, Karl Josef ab 19.04.2016, zuvor Schwamb, Hans-Georg
	<b>SPD</b>		
6.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Sanner, Kurt	Boller, Matthias
7.	Lui, Werner (Rentner)	Struwe, Ulrich	Laschet-Einig, Gabriele
8.	Oppenhäuser, Hermann (Beamter)	von Eyß, Andreas	Lambrich, Klaus
9.	Zapp, Michael ab 23.04.2016 (Beamter) zuvor Hoffmann, Hans (Rentner)	Fuß, Herbert ab 23.04.2016 zuvor Löhr, Ute	Löhr, Ute ab 23.04.2016 zuvor Fuß, Herbert
	<b>ULL</b>		
10.	Kauth, Dirk (Soz. Vers. Fachangest.)	Kapp, Julian	Muno-Meier, Stefanie
	<b>FBL</b>		
11.	Wolf, Edi (Rentner)	Göbel, Franz-Wilhelm	Körber, Josef
	<b>B 90/Die Grünen</b>		
12.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur) ab 08.09.2016 zuvor Quiram, Michael (Selbst.)	Schmidt, Gerhard	Niel, Jutta
	<b>Beschäftigtenvertreter</b>		
13.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja	
14.	Back, Thomas	Bauer, Detlef	
15.	Kupka, Damian	Blümel, Jens	
16.	Nengel, Rainer	Gierden, Heinz	
17.	Schmidt, Elmar	Schnabel, Jens	

### Bezüge

Das Sitzungsgeld (EUR 978,50) für den Werkausschuss 2016 wurde durch den Einrichtungsträger mit den WBL abgerechnet.

B. Darstellung von Belegschaft und PersonalaufwandAnzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2016	2015
Werkleiter	2,00	2,00
Beamte	0,00	0,00
Beschäftigte (Zentralabteilung)	5,00	5,00
Beschäftigte (Betriebsbereich)	8,00	8,00
	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und die Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiterbelastet.

Personalaufwand

	2016	2015
	EUR	EUR
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Entgelte Beschäftigte	276.783,87	276.341,59
Gehälter Zentralabteilung	64.162,56	65.048,32
	<b>340.946,43</b>	<b>341.389,91</b>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	72.896,59	70.987,69
Zusatzversorgungskasse	26.601,37	24.762,86
Beihilfen	1.643,37	1.446,85
	<b>101.141,33</b>	<b>97.197,40</b>
	<b>442.087,76</b>	<b>438.587,31</b>

Die Gehälter Zentralabteilung betreffen den auf die Bäderbetriebe entfallenen Personalaufwand der Verwaltung.

Auf die Angabe der Personalaufwendungen für die Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Abschlussprüferhonorar

Abschlussprüfungsleistung  
Steuerberatungsleistung (davon periodenfremd: EUR 902,55)

EUR
6.300,00
3.653,06

Lahnstein, 04.04.2017

gez. Thomas Becher  
Kfm. Werkleiter

# Lagebericht 2016

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom  
5. Oktober 1999

- I. **Wirtschaftsbericht**
  - II. **Nachtragsbericht (Bericht über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag)**
  - III. **Prognosebericht**
  - IV. **Chancen- und Risikobericht**
  - V. **Sonstige Angaben**
- 

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

## I. **Wirtschaftsbericht**

### A. **Geschäftstätigkeit**

Die Stadt Lahnstein betreibt ein Frei- und ein Hallenbad, die seit 01.01.2000 in einem Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein zusammengefasst sind.

Beide Bäder werden zeitlich im Wechsel betrieben, d. h. in den Sommermonaten ist das Hallenbad und in den Wintermonaten ist das Freibad geschlossen.

#### Freibad

Das Freibad befindet sich im Ortsteil Oberlahnstein in der Nähe der Burg Lahneck. Vorhanden sind ein Nichtschwimmerbecken, ein Kinderplanschbecken, ein Mehrzweckbecken mit Sprungturm und Riesenrutsche sowie eine 14.000 qm Liegewiese.

Die letzte Generalsanierung des Bades wurde im Jahr 1999 abgeschlossen.

### Hallenbad

Das Hallenbad befindet sich im Ortsteil Niederlahnstein. Es handelt sich um ein sog. Sportbad. Vorhanden sind ein Schwimmerbecken mit einer Sprunganlage, ein Nichtschwimmerbecken und ein Kinderplanschbecken. Eine im Gebäude befindliche Cafeteria ist verpachtet.

Eine umfangreiche Erneuerung der Technik erfolgte zuletzt in 2007. Gleichzeitig wurde eine Holzhackschnitzelheizung errichtet, die zur Erwärmung der Schwimmhalle und des Badewassers dient.

### Personaleinsatz

Im Bäderbereich sind 6,0 Stellen mit 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Darüber hinaus werden insbesondere in der Freibadsaison Rettungsschwimmer als Aushilfskräfte beschäftigt und die Unterstützung des DLRG zur Badeaufsicht in Anspruch genommen.

### Eintrittspreise

Die Eintrittspreise sind zuletzt zum 01.01.2015 angepasst worden. Insbesondere wurden die Preise für Mehrfachkarten angehoben.

#### Einzelkarte

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 €
- Erwachsene	4,00 €

#### 10er Karten

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €
- Erwachsene	35,00 €

#### 30er Karten

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €
- Erwachsene	100,00 €

#### Familienkarte

(2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder) – Einmalbesuch -	12,00 €
---	---------

Feierabendschwimmen (nur Freibad) ab 17.30 Uhr

- Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €
- Erwachsene	2,00 €

Frühschwimmen (nur Hallenbad)

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €
- Erwachsene	3,00 €

Schwimmkurse (inklusive Eintrittsgeld)

- Anfängerschwimmen für Kinder (von 4 – 6 Jahren)	75,00 €
- Schwimmkurs für Kinder (ab 6 Jahren)	75,00 €
- Aufbauschwimmkurs 1 für Kinder/Jugendliche	75,00 €
- Aufbauschwimmkurs 2 für Kinder/Jugendliche	75,00 €

**B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2016 in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld erneut solide um 1,9 % gewachsen. Das Wachstum fiel somit stärker aus als im Herbst noch von der Bundesregierung vorhergesagt wurde. Eine leicht anziehende globale Konjunktur ließ auch die Exporte steigen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in diesem Umfeld erfreulich. Der private Konsum erhielt somit weiterhin zuverlässige Impulse vom Arbeitsmarkt. Aber nicht nur die privaten, auch die staatlichen Konsumausgaben und die Bauinvestitionen legten kräftig zu. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld war also auch in 2016 sehr positiv.

Für den Betrieb der städtischen Bäder waren somit erneut gute wirtschaftliche Voraussetzungen gegeben, die die Bürgerinnen und Bürger nicht dazu zwangen, am regelmäßigen oder gelegentlichen Badbesuch sparen zu müssen.

Viel entscheidender als diese gesamtwirtschaftliche Situation ist jedoch für den Betrieb des Freibades die Wettersituation und für den Betrieb beider Bäder die Bädersituation in der Region.

Das Sommerwetter hatte sich glücklicherweise in der zweiten Sommerhälfte 2016 wieder gut entwickelt. Und auch die Bädersituation der Region hat weiterhin keine Änderung erfahren. Insbesondere ein Ersatz für das Stadtbad in Koblenz ist noch nicht erkennbar. Hiervon profitiert das Hallenbad Lahnstein, das immer wieder gerne von Koblenzerinnen und Koblenzern besucht wird.

## C. Geschäftsverlauf

### 1. Ertragslage

#### Freibad

Die Freibadsaison dauerte vom 14.05.2016 bis zum 18.09.2016 über einen Zeitraum von 128 Tagen, an denen geöffnet war.

Regulär zahlende Gäste	33.761 Personen
Schulen	437 Personen
Vereine	705 Personen
Besucher Freibad insgesamt	<b>34.903 Personen</b>

Es waren somit rd. 264 (Vorjahr: 329) regulär zahlende Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

#### Hallenbad

Das Hallenbad war in der Saison 2016 wie folgt geöffnet:

1. Saison vom 02.01.2016 bis zum 13.05.2016 (122 Tage).
2. Saison vom 19.09.2016 bis zum 31.12.2016 ( 96 Tage).

Regulär zahlende Gäste 1. Saison	21.233 Personen
Regulär zahlende Gäste 2. Saison	13.768 Personen
Gesamt	<b>35.001 Personen</b>
Schulen	8.654 Personen
Vereine	21.077 Personen
Besucher Hallenbad insgesamt	<b>64.732 Personen</b>

Es waren somit rd. 161 (Vorjahr: 182) regulär zahlende Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

## Entwicklung Besucherzahlen

### Freibad

	<b>regulär zahlende Gäste</b>	<b>Schulen/Vereine</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2013</b>	41.073	1.971	43.044
<b>2014</b>	23.385	1.759	25.144
<b>2015</b>	38.139	1.802	39.941
<b>2016</b>	33.761	1.142	34.903

### Hallenbad

	<b>regulär zahlende Gäste</b>	<b>Schulen/Vereine</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2013</b>	36.170	24.927	61.097
<b>2014</b>	36.971	26.339	63.310
<b>2015</b>	35.585	29.300	64.885
<b>2016</b>	35.001	29.731	64.732

### Vergleich Jahresergebnis und Wirtschaftsplan

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 weist für den Bäderbetrieb zum 31.12.2016 einen Verlust in Höhe von 399.163,89 € gegenüber einer Planung von 484.300 € aus.

Zurückzuführen ist das im Wesentlichen gegenüber der Wirtschaftsplanung auf

- höhere Erträge, die sich insbesondere aus der guten Freibadsaison ergeben (+20.000 €),
- und höheren Erträgen aus Beteiligungen (+73.000 €), u. a. da eine Sonderausschüttung von 0,15 €/Aktie durch die Süwag gewährt wurde.

Diesen Verbesserungen stehen gleichzeitig entgegen

- höhere Materialaufwendungen als ursprünglich geplant (+9.000 €),
- höhere Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen (+6.000 €).

Vergleich Bilanzergebnis und Wirtschaftsplan

	Wirtschaftsplan €	Jahresergebnis €
Erlöse/ Erträge	637.700	736.557,65
Aufwendungen	1.122.000	1.135.721,54
	- 484.300	- 399.163,89

Verlustausgleich durch den Haushalt der Stadt

Aufgrund des geplanten Jahresverlustes hat die Stadt Lahnstein dem Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr bereits Abschlagszahlungen zum Ausgleich geleistet.

Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt hingegen 272.306,43 €.

Der Stadt Lahnstein steht daher eine Erstattung in Höhe von 211.993,57 € zu.

Entwicklung Jahresergebnis

Jahr	Erfolgsplan €	ausgabewirks. Verlust €
2011	-415.675,94	-384.680,66
2012	-512.029,40	-452.249,72
2013	-437.092,12	-331.231,51
2014	-456.595,93	-326.674,08
2015	-444.505,39	-314.956,81
2016	-399.163,89	-272.306,43

## 2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2016	8.706 T€
+Zugang	91 T€
-Abschreibungen	222 T€
Saldo 31.12.2016	<u>8.575 T€</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 5.998,78 €.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger belaufen sich auf 390.982,88 €. Sie beinhalten hauptsächlich den Bestand der Sonderkasse.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen) sind mit 184.374,39 € anzusetzen.

Das Bilanzgesamtvermögen verringerte sich um 168 T€.

Saldo 01.01.2016	9.333 T€
Verringerung des Anlagevermögens	-131 T€
Veränderung des Umlaufvermögens	-36 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	-1 T€
Saldo 31.12.2016	<u>9.165 T€</u>

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung des Anlagevermögens aufgrund der planmäßigen Abschreibungen.

### Schuldenstand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 besteht ein Gesamtdarlehensbestand (inkl. Zinsabgrenzung) von **275.046,06 €**.

	Freibad	Hallenbad	Gesamt
31.12.11	118.964,50 €	501.540,72 €	620.505,22 €
31.12.12	40.986,43 €	457.251,72 €	498.238,15 €
31.12.13	7.053,37 €	412.073,16 €	419.126,53 €
31.12.14	6.138,94 €	365.963,59 €	372.102,53 €
31.12.15	5.187,63 €	319.502,69 €	324.690,32 €
31.12.16	4.197,91 €	270.848,15 €	275.046,06 €

### 3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Bäderbetriebe weist per 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von **383.850,63 €** aus.

Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 44.000 € verringert.

Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe war während des gesamten Jahres sichergestellt.

### 4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

In 2016 wurden die Planungsleistungen für die Erneuerung der Badetechnik des Nichtschwimmerbeckens im Freibad sowie zur Attraktivierung des dortigen Kleinkinderbereichs vergeben. Nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung konnte nach Beendigung der Freibadsaison mit den Arbeiten begonnen werden.

Die ebenfalls im Vermögensplan vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an der Lüftungsanlage des Hallenbades wurden nicht umgesetzt. Die erste Inaugenscheinnahme durch ein Fachbüro hat gezeigt, dass hierfür mit deutlich höheren Ansätzen zu rechnen sein wird, wie im Vermögensplan vorgesehen.

## 5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote der Bäderbetriebe ist mit 90,8 % (Vorjahr: 91 %) sehr hoch. Begründet ist dies vor allem mit dem im Bäderbetrieb eingebrachten Aktienvermögen der Süwag und den Geschäftsanteilen an der VWM. Jährlich wird sich diese Quote jedoch reduzieren, da nach dem Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofs aus 2013 nur noch der ausgabewirksame Verlust der Bäderbetriebe durch den städt. Haushalt auszugleichen ist.

Die Fremdkapitalquote beträgt dementsprechend 9,2 % (Vorjahr: 9 %). Der eigentliche Schuldenstand gegenüber Kreditinstituten hat sich hierbei durch die regulären Tilgungsleistungen um rd. 49.000 € auf rd. 275.000 € reduziert.

Die Mitarbeiterzahl entspricht den Soll-Stellen der Stellenübersicht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation des städtischen Bäderbetriebs gegenüber den Vorjahren weiterhin unverändert und mit einem jährlichen durchschnittlichen Verlust von rd. 450.000 € stabil ist. Schwankungen sind oftmals nicht mit dem eigentlichen Betrieb der Einrichtungen begründet, sondern resultieren aus Veränderungen bei den Dividenden- und Gewinnausschüttungszahlungen, wie sich insbesondere in 2016 durch eine Sonderausschüttung der Süwag zeigt.

Der Betrieb des Freibades wird durch die Wettersituation beeinflusst, die sich in 2016 in der zweiten Sommerhälfte nochmals verbesserte und somit die Besucherzahlen steigen ließ, so dass die Besucherzahlen nur geringfügig hinter dem Jahr 2015 zurück blieben.

Durch die nun seit Jahren praktizierte wetterabhängige Öffnung des Freibades wird ertragsarmen Schlechtwettertagen mit entsprechend geringerem Personalaufwand entgegengewirkt. Dies erfordert jedoch von Seiten des Personals die Bereitschaft zu sehr großer Flexibilität, da eine vorausschauende Planung der Arbeitszeit, aber auch der eigenen Freizeit, nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Der Hallenbadbetrieb ist profitiert daran, dass das Oberzentrum Koblenz kein Stadtbad mehr besitzt und für einige Jahre kein adäquates Bad anbieten kann. Viele Hallenbadbesucherinnen und -besucher kommen daher aus Koblenz nach Lahnstein. Dies ist insbesondere an den Anfragen von auswärtigen Vereinen zur Nutzung des Bades erkennbar.

## **II. Nachtragsbericht (Bericht über Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag)**

In 2017 erfolgt die Fortführung der Bauarbeiten im Freibad. Aufgrund der Frostperiode musste die Arbeiten zwar unterbrochen werden, der Zeitplan hat sich hierdurch jedoch nicht verschoben. Ziel ist es mit Beginn der Freibadsaison im Mai die Arbeiten abzuschließen. Es könnte jedoch sein, dass der Liegewiesenbereich im Bereich des Kleinkinderbeckens zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder vollständig nutzbar ist.

## **III. Prognosebericht**

Für die Situation des Hallenbades wird derzeit keine Änderung erwartet. Gerade der Bedarf für Vereinsnutzungszeiten und hier besonders von auswärtigen Vereinen kann nicht vollständig abgedeckt werden.

Im Freibad bleibt abzuwarten, wie die aktuellen Baumaßnahmen sich auf das Besucherverhalten auswirken. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Maßnahmen im Kleinkinderbereich sich positiv auf die entsprechenden Besucherzahlen auswirken werden.

Für die Zukunft wird mit konstanten Jahresergebnissen gerechnet. Für 2017 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 510 erwartet.

## **IV. Chancen- und Risikobericht**

Die Chancen der beiden Bäder sind unverändert gegenüber der eingangs unter B. dargestellten aktuellen Situation.

Umfassende Investitionen und Veränderungen der Bäder, die die Neugier der Besucher wecken würden, sind nicht geplant und wären derzeit auch nicht finanzierbar. Im Bereich des Hallenbades wird dies mit Blick auf die noch nicht ausgetauschte Technik (z. B. Lüftungsanlage) jedoch nicht mehr lange aufzuschieben sein.

Ein Nachteil des Freibades ist bei herrlichem Sommerwetter die schlechte verkehrliche Situation. Dies bezieht sich sowohl auf die „Sackgassensituation“, die ein An- und Abfahren bei starkem Verkehr erschwert, als auch auf die unzureichenden Parkmöglichkeiten, die beim Bau des Bades aufgrund eines anderen Besucherverhaltens noch ausreichend waren.

Die Situation der Dividenden- und Gewinnausschüttungen von Süwag und VWM, die für die Finanzierung der beiden Bäder von entscheidender Bedeutung ist, hat sich glücklicherweise über viele Jahre gleichbleibend entwickelt. Würde diese Einnahmeposition wegfallen oder sich deutlich vermindern, so ist damit zu rechnen, dass auch über den weiteren Bestand der beiden Bäder nachgedacht wird.

## V. Sonstige Angaben

Es erübrigen sich sonstige Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie zu Zweigniederlassungen. Zum Stand geplanter Bauvorhaben wird auf die Ausführungen zu II. verwiesen.

Lahnstein, 05.04.2017

(Thomas Becher)  
Kaufm. Werkleiter

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt  
Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 5. April 2017

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A.	<u>Anlagevermögen</u>	31.12.2016	EUR	<u>8.575.107,45</u>
		31.12.2015	EUR	8.706.289,77
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2016	EUR	<u>1,00</u>
		31.12.2015	EUR	1,00
	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2016	EUR	<u>1,00</u>
		31.12.2015	EUR	1,00

Bei diesem Posten handelt es sich um Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>4.768.762,09</u>
	31.12.2015	EUR	4.899.944,41
1. <u>Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2016	EUR	<u>4.272.491,05</u>
	31.12.2015	EUR	4.449.441,56

Bei diesem Posten handelt es sich um Grundstücke und Gebäude des Frei- und Hallenbades.

2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>395.205,44</u>
	31.12.2015	EUR	434.724,93

Bei diesem Posten handelt es sich um die maschinelle Einrichtung des Frei- und Hallenbades.

3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2016	EUR	<u>2.614,31</u>
	31.12.2015	EUR	6.280,82

Bei diesem Posten handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung des Frei- und Hallenbades sowie der Cafeteria.

4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2016	EUR	<u>98.451,29</u>
	31.12.2015	EUR	9.497,10

Im Berichtsjahr wurde damit begonnen, die Brandschutzanlage des Hallenbades zu erweitern.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2016</u>	<u>Zugang</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR	EUR
Erneuerung Badetechnik Nichtschwimmerbereich Freibad	0,00	53.928,80	53.928,80
Erneuerung Kleinkinderbereich Freibad	0,00	34.950,39	34.950,39
Solarabsorbertechnik Freibad	0,00	75,00	75,00
Brandmeldeanlage Hallenbad	9.497,10	0,00	9.497,10
	<u>9.497,10</u>	<u>88.954,19</u>	<u>98.451,29</u>

III. <u>Finanzanlagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>3.806.344,36</u>
	31.12.2015	EUR	3.806.344,36
 <u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	31.12.2016	EUR	<u>3.806.344,36</u>
	31.12.2015	EUR	3.806.344,36
	<u>31.12.2016</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2015</u>
			<u>EUR</u>
Aktien, Süwag Energie AG, Frankfurt	2.696.277,71		2.696.277,71
Geschäftsanteile, Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>1.110.066,65</u>		<u>1.110.066,65</u>
	<u><b>3.806.344,36</b></u>		<u><b>3.806.344,36</b></u>

Zu Aktien

	<u>Anzahl</u>	<u>Dividende pro Aktie</u>	<u>Gesamtdividende</u>
	<u>Stück</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Süwag Energie AG, Frankfurt, Ausschüttung 2015	255.276	1,35	344.622,60

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2016	EUR	<u>585.438,55</u>
	31.12.2015	EUR	620.675,42
I. <u>Vorräte</u>	31.12.2016	EUR	<u>3.060,00</u>
	31.12.2015	EUR	1.760,00
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2016	EUR	<u>3.060,00</u>
	31.12.2015	EUR	1.760,00

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2016	1.760,00
Bestandsveränderung	<u>1.300,00</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>3.060,00</u></u>

Es handelt sich um Aufbereitungs- und Reinigungsmaterial. Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2016 ermittelt, wobei die am Bilanzstichtag vorhandenen Mengen auf den manuell geführten Lagerbestandskarteikarten eingetragen wurden. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2016	EUR	<u>581.356,05</u>
		31.12.2015	EUR	617.973,42

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2016	EUR	<u>5.998,78</u>
		31.12.2015	EUR	7.080,60

Für Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen ergab sich kein Anlass.

2.	<u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2016	EUR	<u>390.982,88</u>
		31.12.2015	EUR	434.804,01

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
EUR	EUR

Stadt Lahnstein

- Sonderkasse	383.850,63	427.700,38
- Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>12,99</u>
	<b>383.850,63</b>	<b>427.713,37</b>
• Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung		
- Erstattung Schmutzwassergebühren	7.132,25	7.035,90
- Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>54,74</u>
	<u><b>7.132,25</b></u>	<u><b>7.090,64</b></u>
	<u><b>390.982,88</b></u>	<u><b>434.804,01</b></u>

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2016 EUR	184.374,39
	31.12.2015 EUR	176.088,81
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Finanzamt Koblenz		
• Kapitalertragsteuer		
- 2015	68.300,54	68.300,54
- 2014	0,00	67.845,54
- 2016	<u>77.873,39</u>	<u>0,00</u>
	<b>146.173,93</b>	<b>136.146,08</b>
• Solidaritätszuschlag		
- 2015	3.756,52	3.756,52
- 2014	0,00	3.731,50
- 2016	<u>4.283,03</u>	<u>0,00</u>
	<b>8.039,55</b>	<b>7.488,02</b>
• Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	3.031,05	4.300,08
• Umsatzsteuer		
- 2011	4.322,00	4.322,00
- 2012	6.522,72	6.522,72
- 2013	0,00	9.167,34
- 2014	0,00	3.142,16
- 2015	4.300,08	3.601,25
- 2016	<u>9.848,88</u>	<u>0,00</u>
	<b>24.993,68</b>	<b>26.755,47</b>
	<b>182.238,21</b>	<b>174.689,65</b>
Guthaben Stromkosten	779,96	0,00
Pacht und Nebenkosten	0,00	811,31
Sonstiges	<u>1.356,22</u>	<u>587,85</u>
	<b><u>184.374,39</u></b>	<b><u>176.088,81</u></b>

Zu Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag

Die Ansprüche resultieren aus den Ausschüttungen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Süwag Energie AG, Frankfurt.

III. <u>Kassenbestand</u>	31.12.2016	EUR	<u>1.022,50</u>
	31.12.2015	EUR	942,00

Es handelt sich um den Bestand der Wechselgeldkasse im Hallenbad.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2016	EUR	<u>4.666,70</u>
	31.12.2015	EUR	5.600,03

Es handelt sich um ein Disagio für ein Darlehen. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Darlehens.

Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>	31.12.2016	EUR	<u>7.984.746,71</u>
	31.12.2015	EUR	8.111.604,17

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2016	EUR	<u>1.022.584,00</u>
	31.12.2015	EUR	1.022.584,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>888.357,64</u>
	31.12.2015	EUR	888.357,64

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2016	EUR	<u>6.472.968,96</u>
	31.12.2015	EUR	6.645.167,92

			<u>EUR</u>
Stand 1.1.2016			6.645.167,92
Zuführung			272.306,43
Ausgabewirksamer Jahresverlust 2015			-314.956,81
Restlicher Verlust 2015			<u>-129.548,58</u>
Stand 31.12.2016			<u><u>6.472.968,96</u></u>

Zu Entnahme

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 8. September 2016 ist der ausgabewirksame Jahresverlust aus dem Haushalt der Stadt Lahnstein auszugleichen. Der Restbetrag des Jahresverlusts 2015 wird durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Zu Zuführung

Die Stadt Lahnstein gleicht den ausgabewirksamen Jahresverlust durch eine Kapitaleinlage aus (vgl. Anlage 1, Seite 9. Es erfolgten Vorausleistungen aufgrund des Wirtschaftsplanes 2016.

Der Beschluss über den Ausgleich steht noch aus.

IV. <u>Jahresverlust</u>	31.12.2016	EUR	<u>-399.163,89</u>
	31.12.2015	EUR	-444.505,39

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	31.12.2016 EUR	335.800,78
	31.12.2015 EUR	382.914,94
		EUR
Stand 1.1.2016		382.914,94
Auflösung		47.114,16
Stand 31.12.2016		<b>335.800,78</b>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz aus der Sportanlagenförderung.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgt in Höhe des Förderanteils an den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

C. <u>Rückstellungen</u>	31.12.2016	EUR	<u>48.790,00</u>
	31.12.2015	EUR	50.620,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2016	EUR	<u>48.790,00</u>
	31.12.2015	EUR	50.620,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2016	EUR	<u>795.875,21</u>
	31.12.2015	EUR	787.426,11
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2016	EUR	<u>275.046,06</u>
	31.12.2015	EUR	324.690,32
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
	EUR	EUR	
Langfristige Darlehen	274.973,93	324.067,29	
Zinsabgrenzung	<u>72,13</u>	<u>623,03</u>	
	<u><b>275.046,06</b></u>	<u><b>324.690,32</b></u>	

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 6 dargestellt.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2016	EUR	<u>35.751,21</u>
	31.12.2015	EUR	32.289,43
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2016	EUR	<u>485.077,94</u>
	31.12.2015	EUR	430.385,14
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
	EUR	EUR	
Stadt Lahnstein			
• Überzahlung Verlustausgleich			
- 2016	211.993,57	0,00	
- 2015	157.943,19	157.943,19	
- 2014	<u>0,00</u>	<u>154.225,92</u>	
Übertrag	<b>369.936,76</b>	<b>312.169,11</b>	

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Übertrag	<b>369.936,76</b>	<b>312.169,11</b>
• Forstamt, Unterhaltung/Betrieb Holzhackschnitzelheizung	25.271,41	22.657,65
• Personalkosten, Beihilfe	184,20	0,00
• Sonstiges	<u>176,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>395.568,37</b>	<b>334.826,76</b>
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
• Baubetriebshof	2.059,50	7.129,78
• Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkosten Zentralabteilung 2016/2015	85.532,51	86.597,12
- Sachkostenerstattungen	<u>1.917,56</u>	<u>1.831,48</u>
	<b>87.450,07</b>	<b>88.428,60</b>
	<b>89.509,57</b>	<b>95.558,38</b>
	<b><u>485.077,94</u></b>	<b><u>430.385,14</u></b>
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2016 EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2015 EUR	61,22
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	<u>0,00</u>	<u>61,22</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>61,22</u></b>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>230.962,79</u>	<u>230.411,83</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Hallenbad		
• Benutzungsentgelte	127.951,36	118.568,91
• Schwimmunterricht	8.282,72	9.664,52
• Verpachtung Gastronomie	8.371,67	8.121,77
• Nebengeschäftserträge	<u>1.312,10</u>	<u>1.456,36</u>
	<b>145.917,85</b>	<b>137.811,56</b>
Freibad		
• Benutzungsentgelte	78.564,77	85.981,57
• Nebengeschäftserträge	1.406,73	1.548,72
• Vermietung Wohnhaus	<u>5.073,44</u>	<u>5.069,98</u>
	<b>85.044,94</b>	<b>92.600,27</b>
	<u><b>230.962,79</b></u>	<u><b>230.411,83</b></u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>54.556,80</u>	<u>56.654,62</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	54.446,41	56.627,17
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>110,39</u>	<u>27,45</u>
	<u><b>54.556,80</b></u>	<u><b>56.654,62</b></u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>362.950,85</u>	<u>347.604,95</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>251.688,37</u>	<u>238.670,08</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Strombezug	99.847,93	94.669,70
Abwassergebühren	39.050,87	38.409,32
Wasserbezug	26.117,43	25.650,37
Gasbezug	13.962,23	12.228,92
Holzhackschnitzel	48.623,37	44.049,81
Badewasseraufbereitungsmaterial	13.322,76	13.443,89
Reinigungsmittel	6.559,30	7.482,66
Überwinterungsmittel	882,50	856,25
Sonstiges	3.321,98	1.879,16
	<u><b>251.688,37</b></u>	<u><b>238.670,08</b></u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>111.262,48</u>	<u>108.934,87</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Instandhaltung Hallenbad	55.139,37	59.804,99
Instandhaltung Freibad	49.789,17	45.399,89
Instandhaltung Wohnhaus	6.333,94	3.729,99
	<u><b>111.262,48</b></u>	<u><b>108.934,87</b></u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
4. <u>Personalaufwand</u>	<u>442.087,76</u>	<u>438.587,31</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>340.946,43</u>	<u>341.389,91</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>101.141,33</u>	<u>97.197,40</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>222.131,14</u>	<u>223.749,03</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>95.456,51</u>	<u>91.944,98</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Verwaltungskostenbeitrag	49.000,00	48.560,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	26.596,69	25.453,71
Sonstiger Aufwand des Betriebes	15.054,14	11.546,80
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>4.805,68</u>	<u>6.384,47</u>
	<u><b>95.456,51</b></u>	<u><b>91.944,98</b></u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
7. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	<u>449.342,60</u>	<u>385.523,50</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Dividende Süwag Energie AG, Frankfurt	344.622,60	280.803,60
Gewinnanteil der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>104.720,00</u>	<u>104.719,90</u>
	<u><b>449.342,60</b></u>	<u><b>385.523,50</b></u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>1.695,46</u>	<u>1.100,79</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zinsen Sonderkasse	0,00	2,79
Zinsen aus Steuererstattungsansprüchen (§ 233a AO)	<u>1.695,46</u>	<u>1.098,00</u>
	<u><b>1.695,46</b></u>	<u><b>1.100,79</b></u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>12.040,83</u>	<u>15.307,61</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	11.107,50	14.374,28
Auflösung Disagio	<u>933,33</u>	<u>933,33</u>
	<u><b>12.040,83</b></u>	<u><b>15.307,61</b></u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-398.109,44</u>	<u>-443.503,14</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>1.054,45</u>	<u>1.002,25</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Grundsteuer	125,48	122,34
Umsatzsteuer	<u>928,97</u>	<u>879,91</u>
	<u><b>1.054,45</b></u>	<u><b>1.002,25</b></u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
12. <u>Jahresverlust</u>	<u>-399.163,89</u>	<u>-444.505,39</u>

Der ausgabewirksame Jahresverlust 2016 errechnet sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresergebnis		-399.163,89
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	222.131,14	
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0,51	
Auflösungen aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>933,33</u>	
		223.064,98
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>47.114,16</u>	
		47.114,16
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgung	<u>49.093,36</u>	
		<u>49.093,36</u>
Ausgabewirksamer Jahresverlust		<u><u>-272.306,43</u></u>

Rechtliche und steuerrechtliche VerhältnisseI. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen: Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, werden aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.  
Die Betriebssatzung vom 29. September 2014 trat zum 22. November 2014 in Kraft.
2. Rechtsform: Eigenbetrieb wirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
3. Name des Eigenbetriebes: Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein.
4. Gegenstand und Zweck: Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Verwaltung der städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freibad zur Förderung des Sports und der Erholung.  
  
Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
5. Sitz: Lahnstein.
6. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.

7. Stammkapital: EUR 1.022.584,00.
8. Organe: Der Stadtrat,  
der Oberbürgermeister,  
der Werkausschuss,  
und die Werkleitung.
9. Oberbürgermeister: Herr Peter Labonte.
10. Werkleitung: Kaufmännischer (Erster) Werkleiter:  
Herr Thomas Becher.  
  
Technischer Werkleiter:  
Herr Jürgen Becker.
11. Vertretung des Eigenbetriebes:  
  
Die Vertretung im Rechtsverkehr obliegt grundsätzlich den Werkleitern. In wichtigen Angelegenheiten vertritt der Oberbürgermeister den Eigenbetrieb. Hierzu zählen insbesondere:
- Die Ausfertigung von Satzungen.
  - Die Unterzeichnung öffentlicher Bekanntmachungen.
  - Personalentscheidungen.
  - Erteilung von Einzelanweisungen.
12. Werkausschuss: Hinsichtlich der Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage 1, S. 17).

13. Sitzungen des  
Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden acht die Belange des Betriebszweiges Bäder betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.
- Zwischenbericht zum 30. September 2016.
- Wirtschaftsplan 2017.
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahre 2016 bis 2018.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

14. Sitzungen des Stadtra-  
tes:

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.
- Wirtschaftsplan 2015.
- Haushaltssatzung und -plan 2015.
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahre 2016 bis 2018.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

15. Offenlegung des  
Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde entsprechend § 27 Abs. 3 EigAnVO im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 37/2016 öffentlich bekannt gemacht.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Bestätigungsvermerks in der Zeit vom 19. bis 27. September 2016 im Verwaltungsgebäude Didierstraße 21c, Lahnstein, hingewiesen.

16. Wichtige Verträge:

- a) Pachtvertrag zwischen der Stadt Lahnstein und Frau Olesja Boldt vom 1. Juli 2013 über die Verpachtung der Gastronomie im Hallenbad.
- b) Mietvertrag mit den Eheleuten Colletta und Jürgen Schäfer über die Vermietung der Wohnung am Burgweg 27 in Lahnstein.

## II. Steuerrechtliche Verhältnisse

### 1. Steuerpflicht:

Hinsichtlich der Steuerpflicht gilt:

Körperschaftsteuer:

Die Körperschaftsteuerpflicht ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 Abs. 1 KStG.

Gewerbsteuer:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung ist eine Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

Umsatzsteuer:

Die Umsatzsteuerpflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 3 S. 1 UStG.

Mit Schreiben vom 15. September 1995 hat das Finanzamt Koblenz der Übertragung der beiden Beteiligungen (Süwag Energie AG, Frankfurt, und Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz) auf den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" im Wege der Einlage gemäß Abschnitt 14 Abs. 1 EStR zugestimmt. Dementsprechend erfolgte die Einlage der beiden Beteiligungen wie auch des Großteils des Sachanlagevermögens zum Teilwert gemäß § 6 Abs. 5 EStG.

### 2. Betriebsfinanzamt:

Finanzamt Koblenz,  
Steuer-Nr.: 22/655/01706.

3. Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 4. Februar 2005 erfasste die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2003.

Im Berichtsjahr fanden zwei umsatzsteuerliche Sonderprüfungen statt.

Der Bericht vom 17. März 2016 erfasste den Veranlagungszeitraum 2013. Der Bericht vom 15. September 2016 erfasste die Veranlagungszeiträume 2011 und 2012

4. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis 2015 abgegeben und teilweise vorläufig veranlagt.

5. Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag:

Zum 31.12.2014

nach Veranlagungsstand  
EUR

Körperschaftsteuerlich:

12.360.213,00

## Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit			Zinssatz	Zinsen	Zinsbindungsfrist bis
						bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	
1. Postbank											
5 447 683 041	9.729,60	3.466,74	0,00	511,41	2.955,33	537,00	2.418,33	0,00	4,910	160,89	30.12.2021
2. Norddeutsche Landesbank											
263 022 006,4	8.422,70	2.927,26	0,00	592,05	2.335,21	618,47	1.716,74	0,00	4,390	118,85	30.09.2020
3. KfW Berlin											
255 772	350.000,00	140.400,00	0,00	25.000,00	115.400,00	25.000,00	90.400,00	0,00	0,500	3.109,62	15.08.2021
4. DG Hypothekenbank Hamburg											
30-235-220-18	300.000,00	165.633,42	0,00	20.581,87	145.051,55	21.560,01	96.984,89	26.506,65	4,670	7.378,13	30.12.2022
5. Westfälische Bodenkreditbank AG											
61 173 300	32.827,88	11.639,87	0,00	2.408,03	9.231,84	2.485,15	6.746,69	0,00	3,160	340,01	30.06.2020
	700.980,18	324.067,29	0,00	49.093,36	274.973,93	50.200,63	198.266,65	26.506,65		11.107,50	

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -  
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein

IDW Prüfungsstandard:  
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für den Stadtrat und den Werkausschuss kam mit Wirkung zum 30. Juni 2014 eine neue Geschäftsordnung zur Anwendung, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Bäderbetriebe betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in sieben Sitzungen mit den Belangen der Bäderbetriebe. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 978,50 ausgezahlt. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -abschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird durch die täglich differenzierte Erfassung der Besucherzahlen überwacht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebes abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

Durch die unterjährigen, ratierlichen Zahlungen der Stadt Lahnstein im Rahmen der Übernahme des prognostizierten Jahresverlustes werden Liquiditätsengpässe vermieden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintrittspreise werden von den Besuchern unmittelbar an den Eingangskassen bezahlt. Die Abrechnung mit den Vereinen sowie sonstigen Gruppen erfolgt monatlich. Zahlungseingänge werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Auch erfolgen von der Stadt unterjährig Einlagen in die allgemeine Rücklage. Die Jahresverluste werden durch diese Einlagen abgedeckt. Auf das Risiko des Besucherrückgangs hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb führt keine derartigen Geschäfte aus.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahres in die Erneuerung des Kleinkinderbereichs sowie der Badetechnik im Freibad waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Aussage zu Planüberschreitungen getroffen werden kann.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, was aber unterlassen wurde, haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Über die Meldung von Interessenkonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nicht bekannt geworden.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht neben den Finanzanlagen (Süwag-Aktien sowie Beteiligung an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz) kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind mit Ausnahme der Beteiligungen und Aktienbestände nicht gegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird mit Ausnahme der Finanzanlagen.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.985. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 336) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf TEUR 8.321. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 844. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 225 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) beträgt 90,8 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Wirtschaftsplans 2016 erfolgte eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten liquiditätswirksamen Verlustes durch die Stadt Lahnstein. Der Einrichtungsträger gleicht gem. § 11 Abs. 8 EigAnVO den ausgabewirksamen Jahresverlust aus. Aufgrund der Spitzabrechnung ergab sich im Berichtsjahr eine Überzahlung. Diese wird als Verbindlichkeit an die Stadt Lahnstein ausgewiesen. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresverlust soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Ein Beschluss hierüber steht noch aus.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis 2016 (TEUR -399) setzt sich zusammen aus dem Jahresverlust des Freibades in Höhe von TEUR -43 sowie dem Jahresverlust des Hallenbades in Höhe von TEUR -356.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadt Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Vielmehr handelt es sich bei den Bäderbetrieben insgesamt um einen Verlustbetrieb, da eine kostendeckende Erhebung von Entgelten nicht möglich ist.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da außerhalb des regulären Geschäftsbetriebes keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die aus dem Betrieb von Hallenbad und Freibad resultierenden Aufwendungen können nicht durch kostendeckende Eintrittsgelder gedeckt werden. Aus diesem Grund wird der Eigenbetrieb auch weiterhin defizitär arbeiten.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Generell wird mit Nachdruck eine Verbesserung im Kostenbereich angestrebt, um die Ausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt zu verringern.

Die Höhe der Eintrittspreise wird regelmäßig überprüft. Zuletzt wurden die Preise ab dem Jahr 2015 erhöht.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind kurzfristig nicht umzusetzen, da aufgrund des Wettbewerbs zu anderen Bädern weitere Preiserhöhungen nur begrenzt möglich sind.